

Steuern

Alwin Baus

Körperschaftsteuer 1995

Vorbemerkungen

Die Körperschaftsteuer, der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, i.d.R. also juristische Personen, unterliegen, kann als Pendant zur (veranlagten) Einkommensteuer der natürlichen Personen angesehen werden. Neben vielen anderen Regelungen und Definitionen hat die Körperschaftsteuer mit dieser auch die langen Veranlagungsfristen und Bearbeitungszeiten gemeinsam, weshalb die Ergebnisse der entsprechenden Statistiken immer erst mit relativ großem zeitlichen Abstand zum Berichtsjahr zur Verfügung stehen. Seit Mitte dieses Jahres liegen die Daten der Körperschaftsteuer 1995 vor, die nachfolgend für das Saarland im Überblick dargestellt werden. Zunächst aber noch einige Bemerkungen zur Steuer selbst und zur zugehörigen Statistik.

Körperschaftsteuer und -statistik

In § 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) wird aufgezählt, welche Wirtschaftssubjekte zu den oben genannten Einheiten gehören:

1. Kapitalgesellschaften (AG, GmbH etc.);
2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;
3. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;
4. sonstige juristische Personen des privaten Rechts;
5. nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts;
6. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Sie alle gelten als unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, wenn sich ihre Geschäftsleitung oder ihr Sitz im Inland befinden. Von dieser Pflicht gibt es allerdings nicht wenige Ausnahmen (§ 5 KStG), d. h. gänzliche oder teilweise Befreiungen, so u. a. für eine Reihe von Unternehmen der öffentlichen Hand wie z. B. die Bundesbank oder die Nachfolgeunternehmen der Post.

Wie die Einkommensteuer bemisst sich die Körperschaftsteuer nach dem zu versteuernden Einkommen, allerdings mit

dem Unterschied, dass kein progressiver Steuertarif zur Anwendung gelangt. 1995 betrug der Regelsteuersatz (§ 23 Abs. 1 KStG) für die Körperschaftsteuer 45 %¹⁾; daneben gab es einen ermäßigten Satz von 42 % für bestimmte, zu den Nummern 3. - 6. gehörende Steuerpflichtige. Aber nicht nur die Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, sondern auch die ausgeschütteten unterliegen der Körperschaftsteuer, die damit die Funktion einer Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer wahrnimmt. Für die Ausschüttungen galt 1995 ein verminderter Steuersatz (§ 27 KStG) von 30 %, wobei beim (einkommensteuerpflichtigen) Anteilseigner eine Anrechnung dieser Körperschaftsteuer auf seine Einkommensteuerschuld erfolgt und somit eine steuerliche Doppelbelastung der Ausschüttungen vermieden wird.

Die Körperschaftsteuer zählt zu den Gemeinschaftsteuern, deren Aufkommen sich Bund und Länder hälftig teilen; an fiskalischer Bedeutung hat sie in den letzten Jahren verloren, wobei das Jahr 1995 mit einem bundesweiten Anteil von 2,2 % (18 Mrd. DM) an allen (kassenmäßigen) Steuereinnahmen einen Tiefpunkt markierte.

Die Körperschaftsteuerstatistik ist gemäß § 2 Steuerstatistikgesetz²⁾ alle drei Jahre durchzuführen. Als Sekundärstatistik baut sie auf den Veranlagungsdaten der Finanzverwaltung auf, die für 1995 im Saarland noch vollständig in Form von manuell bearbeiteten Statistischen Blättern an das Statistische Landesamt geliefert wurden. Eingang in die Statistik fanden alle bis zum 30. September 1998 veranlagten Steuerpflichtigen, wobei für bis zu diesem Datum noch nicht endgültig bearbeitete (meist einkommensstarke) Steuerpflichtige eine vorläufige Meldung abzugeben war.

Zum Berichtskreis der Körperschaftsteuerstatistik gehören auch Organgesellschaften - 1995 sind es 41 -, worunter (§ 14 KStG) inländische Kapitalgesellschaften zu verstehen sind, die finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein sie beherrschendes Unternehmen (Organträger) eingegliedert und per Vertrag zur Gewinnabführung an dieses verpflichtet sind. Da das Einkommen dieser (Tochter-) Gesellschaften dem Organträger (Muttersgesellschaft) zuzuordnen und von diesem

1) Im Vergleich dazu betrug der Einkommensteuerspitzensatz 53 % bzw. 47 % für gewerbliche Einkünfte.

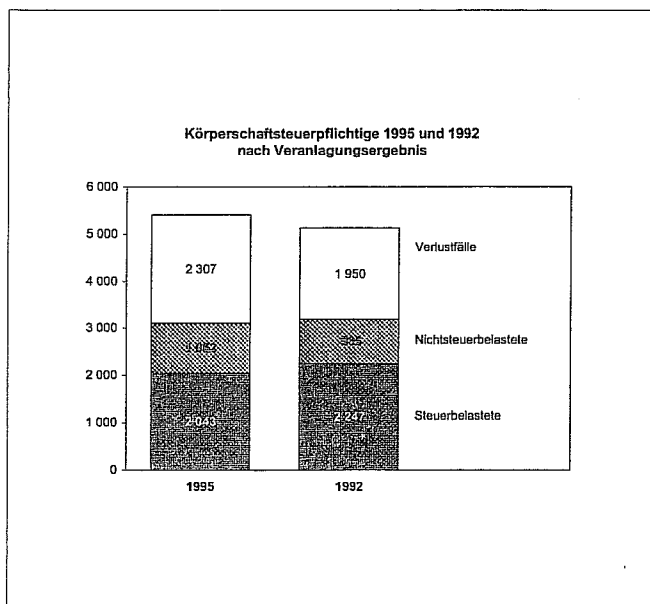
2) Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11.10.95 (BGBl. I S. 1 409).

auch zu versteuern ist, bleiben die Organgesellschaften bei den nachfolgenden Betrachtungen außen vor.

Ergebnisse

Mehr Steuerpflichtige, weniger Steuerbelastete

In die Körperschaftsteuerstatistik 1995 waren insgesamt 5 416 Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen einbezogen, die ihren Sitz im Saarland hatten. Im Vergleich zur Statistik für 1992 bedeutet dies eine Zunahme um rund 270 oder 5 %. Für lediglich etwas mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen - 3 105 oder 57 % - schloss die Veranlagung für 1995 aber auch mit einem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE)³⁾ ab; der Rest verzeichnete dagegen Verluste. Zählt man zu diesen Verlustfällen das gute Drittel der mit positivem GdE Veranlagten hinzu, die nach Berücksichtigung der Abzugsbeträge unter den Steuerfreigrenzen lagen (= 1 062 Nichtsteuerbelastete), verbleibt letztlich nur noch eine Minderheit von 2 043 oder 37,7 % der Steuerpflichtigen, die für 1995 auch tatsächlich Körperschaftsteuer zahlen mussten.



Trotz der geringeren Steuerpflichtigenzahl lag 1992 nicht nur die Quote der effektiv Steuerzahlenden mit 44 % deutlich höher, auch in Absolutwerten entstand in mehr Fällen (2 247) eine Steuerbelastung. Es zeigt sich, dass 1995 vor allem die Zahl der Verlustfälle (+ 18 %) und der Nichtsteuerbelasteten (+ 13 %) kräftig zugenommen haben, während die Anzahl der mit positivem GdE Veranlagten leicht (- 2,5 %) rückläufig war.

Die Steuerpflichtigen mit positivem GdE vereinigten 1995 Einkünfte in Höhe von 867 Mio. DM auf sich, über 200 Mio. DM

oder 35 % mehr als 1992. Nach Abzug von Sonderausgaben und übertragenen Verlusten resultierte daraus ein Einkommen von 746,2 Mio. DM, von dem nach Berücksichtigung der Freibeträge 745,7 Mio. DM zu versteuern waren. Die darauf festgesetzte Körperschaftsteuerschuld betrug 288 Mio. DM, 14 % mehr als 1992. Gemessen an der Einkunftssteigerung bedeutet dies einen nur geringen Steueranstieg, was in erster Linie auf die zwischenzeitlich erfolgte Senkung der Steuersätze zurückzuführen ist.⁴⁾

1992 überstiegen die positiven Einkünfte insgesamt noch leicht die Verlustsumme; 1995 ist der Saldo dagegen klar negativ (siehe Tabelle 1), wobei die Gegenüberstellung jedoch dadurch verzerrt wird, dass ein Einzelfall für negative Einkünfte in Höhe von 6 Mrd. DM verantwortlich zeichnet.

Mehrheitlich kleinere Unternehmen

Ordnet man die Körperschaftsteuerpflichtigen nach ihrem GdE, so zeigt sich eine Konzentration auf die unteren Größenklassen: allein in das Eingangsintervall mit Einkünften bis unter 12 000 DM fallen bereits mehr als ein Drittel der Einheiten; unter der Einkunftsgrenze von 100 000 DM liegen vier Fünftel und unter der Millionengrenze 97 % der Steuerpflichtigen.

Tabelle 1: Körperschaftsteuerpflichtige nach Größenklassen des GdE

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... DM	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte	
	Anzahl	Anteil in v. H.	1 000 DM	Anteil in v. H.
1 - 12 000	1 157	37,26	5 789	0,67
12 000 - 25 000	513	16,52	9 012	1,04
25 000 - 50 000	467	15,04	16 532	1,91
50 000 - 100 000	358	11,53	25 085	2,89
100 000 - 200 000	256	8,24	36 102	4,16
200 000 - 500 000	178	5,73	55 413	6,39
500 000 - 1 Mill.	75	2,42	53 963	6,22
1 Mill. - 2 Mill.	48	1,55	66 633	7,69
2 Mill. - 5 Mill.	30	0,97	95 217	10,98
5 Mill. - 10 Mill.	9	0,29	60 285	6,95
10 Mill. und mehr	14	0,45	443 004	51,09
INSGESAMT	3 105	100,00	867 034	100,00
Darunter:				
Nichtsteuerbelastete	1 062	34,20	67 803	7,82
Außerdem:				
Verlustfälle mit negativem GdE	2 307	X	- 6 317 754	X

Dem zahlenmäßigen Übergewicht der Steuerpflichtigen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen steht ihre vergleichsweise geringe Bedeutung hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Einkunftserzielung und der Körperschaftsteuerschuld gegenüber. So entfallen auf die Steuerpflichtigen mit einem GdE von unter 100 000 DM zusammen gerade mal 6,5 % des Einkunftsbeitrages insgesamt und auch der kumulierte Anteil der unter der Millionengrenze liegenden Steuerpflichtigen erreicht noch

3) Der GdE ist als Summe aller positiven und negativen Einkünfte Ausgangspunkt der Steuerberechnung.

4) 1992 lag der Regelsteuersatz bei 50 %, der ermäßigte Steuersatz bei 46 % und der verminderte Ausschüttungssatz bei 36 %.

nicht einmal ein Viertel. Umgekehrt sind die nur 3,3 % der Steuerpflichtigen in den darüber liegenden Klassen für 76,7 % der positiven Einkünfte verantwortlich; dabei tragen allein die wenigen Einheiten in der obersten Größenklasse bereits über die Hälfte bei.

Hinsichtlich der Körperschaftsteuerschuld nimmt, auch ohne progressiven Steuertarif, die Bedeutung dieser einkommensstarken Einheiten noch zu. Je höher der GdE, umso höher ist der Anteil der Steuerpflichtigen, die auch tatsächlich steuerbelastet werden: die Quote steigt von 54 % in der Eingangs- bis auf 100 % in der Abschlussklasse.

Der oben erwähnte Rückgang der Steuerpflichtigenzahl⁵⁾ im Vergleich zu 1992 betraf fast alle Größenklassen. Die gewichtigste Ausnahme fand in der Einkommensspitze statt, wo sich die Zahl der Steuerpflichtigen von 6 auf 14 mehr als verdoppelte; die damit verbundene fast Verdreifachung des GdE in dieser Klasse überkompensierte anderweitige Rückgänge und war damit in erster Linie für den Gesamtanstieg der Einkünfte gegenüber 1992 verantwortlich.

Rechtsform der GmbH dominierend

Bei den Körperschaftsteuerpflichtigen handelt es sich ganz überwiegend (95 %) um Kapitalgesellschaften und davon wiederum fast ausschließlich (99,7 %) um GmbH's. Da die anderen Rechtsformen vor allem in den oberen GdE-Größenklassen etwas stärker vertreten sind, erscheint die Dominanz der Kapitalgesellschaften hinsichtlich der Einkommensverteilung nicht ganz so ausgeprägt: ihr Anteil am GdE liegt bei 88 %, wobei auf die nur 10 AG's allein über ein Viertel (26,8%) entfällt.

Zu den Körperschaftsteuerpflichtigen im Saarland zählen 87 Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, darunter öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Sparkassen sowie Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Sie erwirtschafteten zusammen 9 % des GdE, obwohl noch nicht einmal ein Drittel von ihnen mit einem positiven GdE veranlagt wurde und von diesen auch wiederum nur jeder Dritte tatsächlich Steuern zahlen musste. Dagegen schloss die Steuerveranlagung für 16 der 18 erfassten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit einem positiven GdE ab und führte zu einer Steuerbelastung.

Der in steuerlicher Sicht vernachlässigbaren Betrachtung der Organgesellschaften steht die große Bedeutung ihrer Muttergesellschaften, der Organträger, gegenüber. Im Saarland fungierten 1995 24 Unternehmen - allesamt GmbH's - als Organträger; 16 davon wurden mit einem positiven GdE veranlagt und wiesen - nicht zuletzt dank der Gewinnabführungen ihrer Tochtergesellschaften - zusammen Einkünfte in Höhe von 260 Mio. DM aus, was 30 % des Gesamtwertes entspricht.

5) Steuerpflichtige mit positivem GdE.

6) Die Angaben beziehen sich nur auf die Körperschaftsteuerpflichtigen mit positivem GdE; deren branchenmäßige Verteilung entspricht aber im Wesentlichen der aller Steuerpflichtigen.

7) Auch in regionaler Hinsicht unterscheidet sich die Verteilung der Steuerpflichtigen mit positivem GdE kaum von der aller Steuerpflichtigen.

Verarbeitendes Gewerbe mit höchsten Einkünften

Bei der branchenmäßigen Zuordnung der Körperschaftsteuerpflichtigen⁶⁾ nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt der erweiterte Handelssektor, zu dem neben Groß-, Einzelhandel und Handelsvermittlung auch die Bereiche Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern gehören, mit einem Anteil von fast 30 % an erster Stelle. Fast gleichauf folgen das Verarbeitende und das Baugewerbe mit jeweils knapp unter einem Fünftel der Steuerpflichtigen.

Tabelle 2: Steuerpflichtige und ihr GdE nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte	
	Anzahl	Anteil	1 000 DM	Anteil
Land- und Forstwirtschaft	6	0,19	605	0,07
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9	0,29	14 339	1,65
Verarbeitendes Gewerbe	585	18,84	427 627	49,32
Energie- und Wasserversorgung	24	0,77	20 039	2,31
Baugewerbe	564	18,16	34 670	4,00
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	885	28,50	113 236	13,06
Gastgewerbe	183	5,89	4 497	0,52
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	125	4,03	10 496	1,21
Kredit- und Versicherungsgewerbe	63	2,03	168 766	19,46
Grund-/Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	561	18,07	58 302	6,72
Öffentliche Verwaltung	29	0,93	1 458	0,17
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	71	2,29	12 998	1,50
INSGESAMT	3 105	100,00	867 034	100,00

Gemessen an der Einkunftserzielung rangiert dagegen das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von fast der Hälfte mit großem Abstand an der Spitze. An die zweite Stelle hat sich das Kredit- und Versicherungsgewerbe vorgeschoben, wo von nur 2 % der Steuerpflichtigen knapp ein Fünftel des GdE erzielt wird. Der erweiterte Handelssektor ist dagegen mit einem Anteil von 13 % auf den dritten Platz zurückgefallen.

Kreis Saarlouis vorne

Die regionale Zuordnung der Steuerpflichtigen richtet sich wie eingangs erwähnt nach dem Ort des Unternehmenssitzes und besitzt von daher nur begrenzte Aussagefähigkeit; in der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Steuerpflichtigen mit positivem GdE nach Kreisen dargestellt.⁷⁾

Tabelle 3: Steuerpflichtige und GdE nach Kreisen

Kreis	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte	
	Anzahl	Anteil	1 000 DM	Anteil
Stadtverband Saarbrücken	718	23,12	264 309	30,48
Kreis Merzig-Wadern	355	11,43	46 298	5,34
Kreis Neunkirchen	466	15,01	78 016	9,00
Kreis Saarlouis	763	24,57	326 726	37,68
Saarpfalz-Kreis	542	17,46	90 644	10,45
Kreis Sankt- Wendel	261	8,41	61 041	7,04
SAARLAND	3 105	100,00	867 034	100,00

Die meisten Steuerpflichtigen, rund ein Viertel, waren im Kreis Saarlouis ansässig; dicht auf folgt der Stadtverband Saarbrücken vor dem Saarpfalz-Kreis. Gemessen an den Einkunftsbeiträgen nimmt der Kreis Saarlouis mit noch größerem Vorsprung vor dem Stadtverband die Spitzenposition ein.

Ausblick

Die nächste Körperschaftsteuerstatistik steht entsprechend dem Erhebungsrhythmus für 1998 an. Aufgrund der organisatorisch-technischen Änderungen in der saarländischen Finanzverwaltung - Übernahme des sogenannten Bayerischen Verfahrens - wird bereits für dieses Veranlagungsjahr ein Großteil der Körperschaftsteuerfälle maschinell bearbeitet werden. Die steuerlichen Angaben werden deshalb künftig dem Statistischen Landesamt auf Datenträger zur Verfügung gestellt werden können, was die Chance zu einer Verkürzung der Aufbereitungszeit für die Statistik eröffnet.